



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 25.11.2016

Reichsbürger Georgensgmünd 4: Kontakt zu Polizisten

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Art von Kontakten bestanden zwischen den beiden Beamten und Wolfgang P. (bitte auflisten nach Datum, Kommunikationsmittel, Dauer/Umfang)?
b) Waren die beiden suspendierten Polizeibeamten im Vorfeld von der geplanten Durchsuchung am 19.10.2016 bei Wolfgang P. informiert?
c) Lassen die Umstände der Durchsuchung und der Schüsse auf die eingesetzten Beamten darauf schließen, dass Wolfgang P. auf den polizeilichen Einsatz vorbereitet war?
2. a) Liegen Erkenntnisse vor, die nahelegen, dass Informationen über die geplante Durchsuchung von Dritten an Wolfgang P. weitergegeben wurden?
b) Wenn ja, welcher Art sind diese Erkenntnisse?
c) Welche Erkenntnisse existieren zu Telekommunikationsvorgängen zwischen den beiden Beamten sowie zwischen einen oder beiden von ihnen mit Wolfgang P., insbesondere im Vorfeld der polizeilichen Maßnahmen zur Beschlagnahmung?
3. a) Sind die beiden suspendierten Polizeibeamten Anhänger der Reichsbürgerideologie?
b) Haben sie an Treffen der Gruppierung „Frankenfrei“ oder anderen Reichsbürger-Gruppierungen teilgenommen?
c) Welche Erkenntnisse existieren über Auffälligkeiten der beiden Beamten bezüglich politischen Äußerungen, insbesondere einer möglichen Nähe zur Reichsbürgerideologie?
4. a) Ist einer der Beamten Mitglied bei einem Verein, in dem auch Wolfgang P. Mitglied ist?
b) Wenn ja, bei was für einer Art von Verein?
5. a) Wie viele Personen umfasst die Whatsapp-Gruppe, in der die Polizisten und Wolfgang P. zusammen waren?
b) Welche Art von Informationen wurden in dieser Gruppe ausgetauscht (Themen)?
c) Hat die Whatsapp-Gruppe einen Bezug zur Gruppierung Frankenfrei (Mitglieder, Gruppenadmin, Gruppengründer)?
6. a) Wurden bei den Polizisten Publikationen und Propagandamittel der Reichsbürgerideologie gefunden?
b) Wenn ja, von welcher Art und Menge?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 05.01.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 6. b):

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelfranken können nach Einbindung der sachleitenden Staatsanwaltschaft aus ermittlungstaktischen Gründen derzeit zum Stand der Ermittlungen keine Aussagen getätigt werden.